stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 050/2026
Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 22.05.2026
Aktenzeichen: 892.00:Bürgerstiftung Meßstetten

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.05.2026	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	04.03.2026	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.10.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Bürgerstiftung Meßstetten**
- Bestellung der Stiftungsratsmitglieder durch den Gemeinderat

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Stiftungsrates wie von der Verwaltung vorgeschlagen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).

☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Nach Beschluss des Gemeinderats über die Satzung der Bürgerstiftung Meßstetten in der Sitzung vom 04.03.2026 ist als nächster Schritt die Besetzung der Stiftungsorgane und damit insbesondere des Stiftungsrates vorzunehmen.

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus maximal sieben Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist dabei so vorgesehen, dass unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche der Gesamtstadt Meßstetten repräsentiert werden. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Stiftungsrat setzt sich entsprechend der Satzung wie folgt zusammen:

- dem/der Bürgermeister/in der Stadt Meßstetten,
- einem/einer Vertreter/in aus dem Gemeinderat,
- einem/einer Vertreter/in der Sport treibenden Vereine,
- einem/einer Vertreter/in der Kultur treibenden Vereine,
- einem/einer Unternehmer/in aus der Gesamtstadt Meßstetten,
- einem/einer Vertreter/in der Kirchen,
- einem/einer Vertreter/in des Altenhilfefördervereins.

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre; eine Wiederbestellung ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Nachbesetzung ebenfalls durch den Gemeinderat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meßstetten wie folgt zu besetzen:

Position	**Name**
Bürgermeister	Schroft, Frank
Vertreter/in des Gemeinderats	Tiefenbach, Karin
Vertreter/in der Sport treibenden Vereine	Bodmer, Patricia
Vertreter/in der Kultur treibenden Vereine	Bodmer-Mrasek, Stefanie
Unternehmer/in	Larsén/Mattes, Christoph
Vertreter/in der Kirchen	Pfr. Haas, Philipp
Vertreter/in des Vereins zur Förderung der Altenhilfe	Eppler, Harald

Alle vorgenannten Personen haben gegenüber der Verwaltungsspitze bereits ihre Bereitschaft signalisiert, im Falle ihrer Wahl im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meßstetten mitzuwirken.

Mit der Bestellung des Stiftungsrates wird die organisatorische Grundlage geschaffen, damit die Bürgerstiftung ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Der Stiftungsrat entscheidet künftig insbesondere über die Verwendung der Stiftungsmittel und wirkt maßgeblich an der Verwirklichung des Stiftungszwecks mit.